



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung – TOP 7.6	OB Hönow am 25.06.2025	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	25.06.2025

Stellungnahme zur Haltestelle Stienitzstraße (Gehwegseite Rewe-Markt)

An der Haltestelle Stienitzstraße auf der Gehwegseite des Rewe-Markts steht für den öffentlichen Gehweg lediglich eine Breite von etwa 2,50 Metern zur Verfügung. Unter Berücksichtigung geltender technischer Regelwerke und Vorgaben zur Barrierefreiheit ist die Aufstellung einer Sitzbank an diesem Standort nicht möglich.

Die „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs“ (EAÖ 2013) sehen für Haltestellenbereiche eine Mindestgehwegbreite von 3,00 Metern vor, um ausreichend Bewegungsraum für wartende Fahrgäste sowie für den Fußgängerverkehr sicherzustellen. Eine Bank würde die ohnehin geringe nutzbare Fläche zusätzlich einschränken.

Zudem fordert die DIN 18040-3 zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums eine verbleibende Bewegungsfläche von mindestens 1,80 Metern Breite. Dieser Wert kann bei einer Gehwegbreite von 2,50 Metern und dem zusätzlichen Platzbedarf einer Sitzbank (ca. 0,70–0,80 Meter) nicht eingehalten werden. Die Barrierefreiheit wäre damit nicht gewährleistet.

Hinzu kommt, dass durch die Verengung des Gehwegs eine potenzielle Gefährdung für Fußgänger entsteht, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren sowie für den Begegnungsverkehr. In diesem Zusammenhang ist auch die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB zu beachten.

Darüber hinaus wäre bei einer verbleibenden Restbreite die Durchführung des Winterdienstes durch geeignete Räum- und Streufahrzeuge nicht mehr durchgängig möglich. Auch hierdurch kann es zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit kommen.

aufgestellt:

Fachbereich I